

Der Steinarbeiter

Organ des Zentralverbandes der Steinarbeiter Deutschlands

Der Steinarbeiter erscheint einmal wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementspreis durch die Post inkl. Bestellgeld vierteljährlich 1.20 Mk.
Nichtverbandsmitglieder haben direkt bei der Post zu bestellen.

Redaktion und Expedition:
Leipzig
Zeilher Strasse 32, IV., Volkshaus
Telephonruf 7903.

Anzeigen: An Gebühren werden von Privaten 40 Pfg. für die gespaltene
Petizeile oder deren Raum berechnet. — Inserate werden nur gegen
vorherige Einzahlung des Betrages aufgenommen.
„Der Steinarbeiter“ ist unter Nr. 7528 der Zeitungs-Postliste eingetragen.

Nr. 50.

Sonnabend, den 10. Dezember 1910.

14. Jahrgang.

Inhalt.

Hauptblatt: Streiks, Sperren und Lohnbewegungen. — Arbeiterlehre. — Aus dem Odenwald. — Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge. — Arbeitererrat durch den Verband christlicher Bergarbeiter. — Wieder einer. — Korrespondenzen. — Rundschau. — Bekanntmachungen des Zentralverbandes. — Quittung. — Allgemeine Bekanntmachungen. — Neue Zahlstellen. — Adressenänderungen. — Briefkasten. — Anzeigen.
Beilage: Die Abrechnungen der Zahlstellen über das 3. Quartal 1910.

Streiks, Sperren und Lohnbewegungen.

(Ueber alle unter dieser Rubrik veröffentlichten Bewegungen ist wöchentlich zu berichten; wo das unterbleibt, fällt für die folgende Nummer die Bekanntmachung weg.)

Gesperert sind: Grethen: Firma Hüttich. — Königsberg: Granitwerk Eckart. — Posen: Firma Kofenthal. — Hausenberg: Firma Kinatader.

Baumholder. Die Firma Burger verlangt, daß ihre Arbeiter aus dem Verbandsverbande austreten und die Bücher abgeben sollen. Zuzug ist zu vermeiden.

Oppach. Durch gegenseitigen Vergleich sind die Differenzen bei der Firma Tempel & Mainhold erledigt.

Demitz-Thumitz. Die Differenzen bei der Firma Döde u. Forde sind für die Kollegen günstig erledigt.

Reinheim. Die Firma Jakob u. Komp. in Wersau ist gesperrt. Die Firma nahm Maßregelungen vor.

Dresden. Das Granitwerk von Keil u. Ko., Leipziger Straße 31, ist gesperrt. Es wurde den Kollegen zugemutet, billiger zu arbeiten, was selbstverständlich abgelehnt wurde. Daraufhin wurden sämtliche Steinmehnen, welche in Reichen wohnen, entlassen. Es kommen nur verheiratete Kollegen in Betracht.

Düßeldorf. Für die Marmorarbeiter konnte ein Tarif abgeschlossen werden. Der Stundenlohn wurde für die Schleifer um 5 Pfg., für die Steinmehnen um 3 Pfg. erhöht.

Heppenheim, Kirchhausen, Hemsbach. Den Unternehmern des Odenwaldes ist es mit Ach und Krach gelungen, aus der Hausenberger Gegend zwölf Arbeitswillige anzuwerben. Einige davon sind allerdings wieder abgereift. Zuzug nach dem hiesigen Granitgebiet ist streng zu vermeiden. — Die Verhandlungen sind gescheitert. (Siehe Bericht.)

Emden. Wegen Maßregelung zweier Kollegen ist der Kleefmannsche Platz gesperrt.

Sulzfeld (Baden). Die Kollegen der Firma Jakob Kern legten wegen Nichterhaltung des Tarifes die Arbeit nieder. Kein Steinarbeiter des Maulbronner Gebiets nehme bei der Firma Arbeit.

Schweiz. Gesperert sind: Basel für Kunststeinarbeiter; Surava für Tuffsteinarbeiter. — Zürich: Marmorfirma Schneebeli.

Oesterreich. Lohnunterschiede bestehen in Karlsbad, Ryzdorf, Olmütz und Cilli.

Arbeiterlehre.

Bei Streiks, Aussperrungen und andern Kämpfen der Arbeiterklasse kann man immer wieder die Beobachtung machen, daß die bürgerliche Welt den Anforderungen, welche die Arbeiterschaft an ihre Klassengenossen stellt, höchst verständnislos gegenübersteht. Die Solidarität, die der Kollege vom Kollegen, der Genosse vom Genossen fordert, erscheint dem überwiegenden Teil des Bürgertums als ein unberechtigtes Verlangen, ganz zu schweigen von der feudalen Sippe, die sich in ihrem übermütigen Herrenmenschenentum als die alleinige Inhaberin von Ehre gebärdet.

Gibt es eine Arbeiterlehre?

Man kennt und würdigt in unserer heutigen Gesellschaft die Offizierlehre, man respektiert die Standeslehre der Ärzte, Juristen usw., man spricht von der Berufsethik des honetten Kaufmanns, dem Standesbewußtsein der Beamten, der Handwerksmeister und dergleichen, aber der Begriff der Arbeiterlehre ist in all diesen Kreisen etwas Ungekanntes.

Sie begreifen es allenfalls noch, wenn sich irgendwo der Stolz des gelehrten gegenüber dem ungelehrten Arbeiter äußert; sie haben Verständnis für Leute aus dem Kunsthandwerk, die infolge ihrer „höheren Qualifikation“ nicht zu den Proletariaten gezählt werden wollen; ihnen erscheint es begreiflich, wenn die Angehörigen der Bourgeoisie, die alltäglich weiße Wäsche tragen, sich zuweilen nicht gern Arbeiter nennen lassen, — aber daß die große schaffende Masse des Volkes eine eigene, bedeutsame Ehre für sich in Anspruch nimmt, kommt ihnen sonderbar vor und höchst ungerechtfertigt.

Geht man den Ursachen dieser Erscheinung nach, so stößt man vor allem auf die Tradition, auf die althergebrachte Gewohnheit, den Arbeiter als mindereren Rechts zu beachten. Hat man nicht seit undenklichen Zeiten hochmütig auf den Mann in Bluse und Kittel herabge-

sehen? Er, der von jeher unterdrückt und ausgebeutet wurde, er, der einst in den Fesseln schmachtender Leibeigenschaft schmachtete und in der engen Zwangsjacke tyrannischer Innungsherrschaft seufzte, er trägt noch heute an dem Fluche, der sich schon in der Bibel mit den Worten ausgedrückt findet: „im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen.“

Der Kapitalismus hat die Bedeutung dieses Fluches wahrlich nicht gemindert, indem er Schicht um Schicht des Volkes in die Proletarisierung weiter Massen hineinzog. Die Besitzlosigkeit, die zur Arbeit für andre zwingt, wird noch immer mehr oder weniger als etwas Verächtliches angesehen, und wo Geld und Gut ist, da ist, so scheint es, höchste Ehre und Tüchtigkeit. Es ist sehr lehrreich, zu sehen, wie sich dieser Suggestion auch Leute nicht entziehen können, die trotz allen Schaffens, aller Tüchtigkeit selber arm geblieben sind. Wer Gelegenheit hat, namentlich auf dem Lande und in kleinen Orten, mit älteren Arbeitern zu sprechen, der wird oft genug die Erfahrung machen, wie tief sie selber sich einschätzen. Mit einer Hartnäckigkeit, die dem aufgeklärten Arbeiter unfassbar ist, klammern sie sich an die Unabwendbarkeit ihres Sklaventums und vertreten die Berechtigung jener Tatsachen, die klassisch in dem Spruch zum Ausdruck kommen:

Zwei Klassen gibts; die eine wird mit Sporen,
Mit Sätteln wird die andre geboren.

Ihr Schicksal erscheint ihnen wie das Erzeugnis einer Natur- oder göttlichen Gewalt, gegen die man weber ankämpfen darf noch kann. Sie hüten sich tiefer als sie müssen, weil sie noch nichts wissen und wissen wollen von dem Ehrgefühl des modernen Arbeiters, der die Stirn erhoben trägt und nicht mehr daran denkt, es irgendwelchen dunklen Gewalten zu überlassen, sein Schicksal zu schmieden.

Daraus geht schon hervor, daß die Arbeiterlehre nicht etwas willkürlich Gemachtes, daß sie kein künstliches Produkt ist und nicht etwa neuen Standesvorurteilen ihr Dasein verdankt; denn sie steht in inniger Beziehung zu den Kämpfen der Arbeiterklasse.

Sie ist keine Standeslehre, sondern eine Klassenlehre. Sie wurzelt nicht in dem individuellen Bestreben, sich aus der Gemeinschaft seiner Mitmenschen mit besonderem Anspruchen herauszuheben, sondern sie entspringt solidarischem Willen, die ganze Klasse der Schaffenden zu Einfluß und der ihr gebührenden Achtung zu verhelfen.

Die Standeslehre entsteht und entstand aus wirklichen oder vermeintlichen Vorrechten, Pflichten und Vorurteilen; die Arbeiterlehre ward aus dem Unrecht geboren, das den Schaffenden zugefügt wird. Wer dieses Unrecht erkennt und es zu vermeiden und abzuschaffen trachtet, in dem erwacht das Bewußtsein seines Menschentums und jene Selbstachtung, die die Mutter der wirklichen Ehre ist.

Sich selbst achten — das ist der erste Schritt aus dem Sklaventum; nicht in düsterer Ueberhebung, aber in der Erkenntnis, daß man keine Sache ist, über die andre in wegwerfender Weise urteilen oder gar bestimmen dürfen. Die Arbeiterlehre ist die Proklamierung des Menschenrechts; die Forderung auf staatsbürgerliche und gesellschaftliche Gleichheit dokumentiert sich in ihr. Wer sich dessen bewußt ist, der wehrt sich gegen jede herabgesetzte Behandlung, mag sie vom Unternehmer oder dessen Vertreter, mag sie von Behörden oder Privatpersonen ausgehen. Er wehrt sich, wenn es sich um ihn allein, er wehrt sich auch dann, wenn es sich um die Ehre seiner Gewerkschaft oder seiner Klasse handelt. Er weiß, daß all sein Ringen eng verknüpft ist mit dem Schicksal seiner Kollegen und Genossen. Die Organisation ist ihm Hüterin und Schützerin der Ehre; ohne sie wäre sein Streben, sich und seinen Forderungen Achtung zu verschaffen, resultatlos. Darum kristallisieren sich in der Arbeiterlehre die moralischen Forderungen des Klassenkampfes und seine Tugenden: Solidarität, Disziplin, Treue.

Wer diese höchsten Grundsätze der Arbeiterbewegung mißachtet, streift die Arbeiterlehre selbst von sich ab; der Streikbrecher ist ein Ehrloser, sofern er nicht aus purer Dummheit handelt. Er verfällt mit vollem Recht der Verachtung seiner ehrlichen Kameraden.

An diesem Punkt setzt in der Regel die Kritik unserer Geaner ein: sie reden von der „persönlichen Freiheit des Individuums“, die dadurch unterbunden werde. Und die Ironie der Tatsachen will, daß sie den unter seinen Kollegen verachteten Arbeiter mit Ehren begrüßen, die sie den Schaffenden sonst nicht entfernt zuteil werden lassen. Diese „Ehren“ sollen über die verlorene Ehre hinwegtäuschen, und sie hören auch schleunigst auf, wenn der Mohr seine Schuldigkeit getan hat und gehen kann.

Die „persönliche Freiheit“ aber! Wer es mit diesem Vorwurf ernst meint, der brauchte ja nur daran erinnern zu werden, daß der Verrat überall als etwas Schimpfliches gilt, und ganz besonders da, wo der Verräter später von den Früchten mitgenießt, die die Kämpfer errungen haben. Andre lassen sich in ihrer Kritik von der liberalen Idee der „freien Konkurrenz“ leiten, aber die Arbeiterbewegung ist in diesem Sinne nicht liberal, will es nicht sein, weil sie sich selbst verneinen müßte. Für sie sind die Notwendigkeiten des Klassenkampfes maßgebend; sie muß, will sie etwas er-

reichen, die geschlossene Solidarität der Arbeitenden proklamieren; denn ihre Ziele würden unter dem liberalen Gesichtspunkt ewig in der Luft schweben. Und die Arbeiterlehre selbst auch. Ohne Solidarität existierte sie nicht.

Bis auf ein paar Ausnahmen entspringt das Gezeiter der bürgerlichen Welt ja auch einfach der Mut über die fortschreitende Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft. Diese „freie Konkurrenz“ ist ihnen höchst un bequem. Je mehr sie auf wirtschaftlichem Gebiete erringt, je einflussreicher sie in politischer Hinsicht wird, je zahlreicher sie in alle erreichbaren Verwaltungskörperschaften eindringt, desto gefährlicher wird sie den Gegnern und allen Anhängern des alten Schlendrians erscheinen. Mit Recht. Denn der von dem Ehrgefühl seiner Klasse durchdrungene Arbeiter läßt sich nicht von Einzelinteressen leiten, sondern von dem Interesse der Gesamtheit. Eben deshalb, weil er aus der Schule der Solidarität, aus der Gewerkschaft, kommt.

Wo die Gesellschaft sich umbildet, entstehen neue moralische Forderungen und alte sinken dahin. Es gibt nichts Unveränderliches unter der Sonne.

Die Arbeiter werden die Träger der neuen, werden den Welt sein; darum muß die Arbeiterlehre, die die Ehre des neuen, sozial durchgebildeten Menschen ist, jedem einzelnen in Fleisch und Blut übergehen.

Aus dem Odenwald.

Der Abwehrkampf, zu dem die Steinarbeiter an der Bergstraße von den Unternehmern gezwungen wurden, dauert nun bereits sechs Wochen. Mit recht kleinlichen und albernen Maßnahmen versuchen die Unternehmer die Ausgesperrten durchzuerbringen. allerlei Gerüchte werden unsern Kollegen übermittleit, die beweisen, daß die Unternehmer trotz des jahrelangen Bestehens der Organisation aber auch gar nichts von unsern Bestrebungen begriffen haben. Sonst wäre es ausgeschlossen, daß sie jetzt vorgeben, die Organisation der Steinarbeiter vernichten zu wollen. Der Wille mag wohl vorhanden sein, aber die Ausführung dieses Willens probieren sie sicher am ungeeignetsten Objekt und reihen sich selber auf. Jeden Tag erwarten sie Hunderte von Arbeitswilligen, bestellen im voraus die nötigen Quartiere und doch ist alles nur Spiegelfechtelerei. Gelungen ist es ihnen, nur zwölf Mann als Hausreißer zu erlangen. Der Steinhauer Ludwig Obermüller aus Hemmerau machte den Anführer und der Steinhauer Joseph Schiffel aus Holzgeringen war der Händler, er soll für die Beibringung seiner Landsleute aus dem Banntischen Wald pro Mann 2 Mk. als Judaslohn erhalten haben. Unter allerhand Versprechungen: hoher Lohn, Streik sei beendet usw., haben sich die zwölf Mann (aus Hemmerau und Bernhardtshaus bei Hausenberg) als Verräter hergegeben. Nach alter Gewohnheit haben auch in diesem Falle Holzger, Bahnbehörden usw. zusammen gewirkt, damit die Unternehmer ihre erkaufte Sicherheit in Sicherheit brachten. Von Darmstadt ab waren die Courpes sogar fest verschlossen, so daß kein Unberufener die Eintracht stören konnte. In Heppenheim bezw. Hemsbach ging dann die „Ausladung“ vor sich. Die Ausgesperrten gaben sich alle erdenkliche Mühe, aber die Leute zu überzeugen war nicht möglich. Wenn Säckerlichkeit tötete, wären an dem Tage sieben Unternehmer von Sonderbach-Kirchhausen bereits zu ihren Vätern abgegangen. Denn der Aufwand beim Transport von sieben Arbeitswilligen von Heppenheim nach Sonderbach war einfach lächerlich! Sieben Arbeitswillige, sieben Unternehmer und fünf Gendarmen bildeten den traurigen Zug, begleitet von der Bevölkerung. Eine hundertköpfige Menschenmenge erwartete in dem kleinen Sonderbach den Transport; schweigend und pustend langte er endlich nach anderthalbstündigem Marsche über die Berge in dem Betriebe des Unternehmers Bräuer an. Auch hier wurden die Arbeitswilligen angesprochen und aufgefordert, ihre Handlungsweise zu bedenken. Doch sie „wollten schassen!“ war ihre Antwort. In Sonderbach passierte einem Kollegen, der die Unternehmer nicht kannte, daß er aus dem Arbeitswilligentrupps mit Begleitung einen Unternehmer als Arbeitswilligen ansprach. Erst nach längerem Gerede hauchte dieser dem Betreffenden das Wort „Meister“ entgegen. Das Versehen lag nicht in der Schuld des Kollegen, sondern der Unterschied war nicht herauszufinden, „auch steht nicht jedem im Gesicht, daß er Meister ist“. Nummehr sind in Sonderbach im Betrieb Bräuer zwei Gendarmen stationiert. Jedenfalls scheint es sonst an Beschäftigung zu mangeln, oder Herr Bräuer befristet Gewalttätigkeiten seitens der Ausgesperrten. Die Angst ist unnötig. Herr Rütz in Liebersbach hat sich sogar sein Gewehr in den Steinbruch expedieren lassen und hat nun doch erleben müssen, daß am 4. Dezember seine „Waldler“ von der Gemshacher Einwohnerenschaft aus dem Betriebe geholt wurden. Sie sind nun wieder dabei in ihrer Heimat, 5 Mk. Verdienst war ihnen garantiert und 2 bis 3 Mk. war in Wirklichkeit verdient. Jetzt müssen sogar diese Leute noch ihren „hohen“ Lohn ausklagen.

Um nun die Einwohnerenschaft, der seitens der Unternehmer die unglaublichsten Dinge über die Ursachen der Differenzen übermittleit war, richtig zu informieren, wurde von der Zeitung ein Flugblatt verfaßt und in 3000 Exemplaren an der Bergstraße verteilt. Die Wirkung blieb nicht aus. Die Unternehmer veröffentlichten als Widerlegung ein Eingeladit im Heppheimer Amtsblatt, das alles andre, nur keine Widerlegung der Tatsachen war. Ja, jede Zeile ihrer Entgegnung war eine Unwahrheit und Verdrehung, und nicht wenige Einwohner haben selbst daraus entnommen, wie recht die Arbeiter in ihrem Abwehrkampf haben. Auch wenn die Unternehmer immer wieder betonen, daß Mutwilligkeit oder die „Geier“ den Abwehrkampf verursacht haben, so wird durch öftere Wiederholung dieser Unwahrheit — keine Wahrheit daraus. Daß die Steinarbeiter nicht mutwillig oder aus Vergnügen wochen-, ja monatelange Entbehrungen mit ihren Familien durchmachen, bedarf doch wohl keiner besonderen Erhärtung, oder man muß schon von fanatischem Hochgefühl gegen alles, was mit der Arbeiterorganisation zusammenhängt, befehle sein. Dies Rechenexempel in Buchstaben

ist so einfach, daß damit alle Behauptungen der Unternehmer glatt zu Boden fallen. Unter anderem schrieben die Unternehmer in ihrem Eingeklagten, „das Akkordstoßen sei ganz ein Hinterstreifen geraten, es handle sich nur um eine Nachprobe des Akkordverbandes“. Da hören wir wieder das alte Lied: Die Arbeiter wollen wohl arbeiten, nur die Leitung kommandiert und der Streik ist fertig!

D, ihr weisen Unternehmer, überträgt doch nur nicht immer die Handhabung in eurer Organisation auf die der Arbeiter. Gerade bei den Differenzen an der Bergstraße hat die Leitung der Unternehmerorganisation kommandiert und die kleinen Meister mußten sich fügen! Wertvoll ist auch das Eingeklagte mit dem Akkordstoßen, nur vergessen haben die Unternehmer hinzuzusetzen, daß es ihrerseits ins Hintertreffen geraten ist. Darüber waren wir uns von vornherein klar, daß das Akkordstoßen nur Mittel sein sollte zum Zweck. Es galt einen Schlag gegen den Tarif überhaupt zu führen. Das geht schon daraus hervor, daß in dem bereits angezogenen Eingeklagten ein großes Gemurmel über die hohen Löhne angestimmt wird, da wird behauptet, 30 bis 45 M. werden je nach Qualität von unsern Kollegen verdient. Besteren sind diese Löhne im hiesigen Bezirk jedoch böhmische Dörfer und sie sind neugierig, wer von ihnen diesen Lohn verdient hat. Es wird jedenfalls nicht mit Unrecht vermutet, daß hier zwei Wochen zusammengezählt sind; dann ziehen auch die Unternehmer Vergleiche zwischen den „hohen“ Löhnen an der Bergstraße und denen der Arbeitswilligen in ihrer Heimat. Solche Gegenüberstellungen beweisen für uns etwas anderes, als wie die Unternehmer annehmen. Oder glauben die Unternehmer, daß die Löhne in einem von der Kultur nicht beleckten Winkel für einen Bezirk mit aufstrebender Arbeiterschaft maßgebend sind? — Dieser Vogel können wir nicht folgen und mit Hilfe der Organisation müssen wir schon den Unternehmern eine andre Auffassung beibringen. Daran läßt sich nichts ändern. Wollten wir nun alle die kleinlichen Maßnahmen aufheben, mit denen die Unternehmer in diesem Kampfe operieren, so müßten wir allzu viel Raum in Anspruch nehmen. Die Situation ist für die Kollegen gerade nicht ungünstig. Hier herrscht schon seit Wochen eine milde Bitterung, Arbeit haben die Unternehmer auch, denn den Arbeitswilligen haben sie es mehr als einmal geschrieben, deshalb sehen wir mit froher Zurechtweisung auf den Ausgang. Hier handelt es sich nicht um „mehr“ Lohn, sondern um das Vereinfachte und Bestehende zu erhalten. Zum 6. Dezember ist unter der Leitung des Herrn Kreisrat v. Sahn eine Verhandlung angesetzt. Vielleicht lassen die Unternehmer sich belehren, vielleicht auch nicht. Wir können es abwarten, bis die bessere Einsicht siegt.

Die Einigungsverhandlungen, die der Herr Kreisrat von Sahn am 6. Dezember eingeleitet hatte, scheiterten. Herr Reimuth als Vertreter des Verbandes der Granitindustriellen beabsichtigte, daß der Verband jede Unterhandlung ablehne. 1. Hätten die Arbeiter in den letzten Tagen sich verschiedene Ausschreitungen zuschulden kommen lassen und 2. hätten sie ihm die Arbeitswilligen in Liebersbach herausgeholt. Er gab dann die Beschlüsse des Verbandes schriftlich dem Herrn von Sahn. Der Beschluß des Unternehmerverbandes hat dem Sinne nach folgenden Wortlaut:

1. Diejenigen Arbeiter, welche sich keine Beleidigungen haben zuschulden kommen lassen, sollen wieder eingestellt werden, wenn sie sich bis zum 15. Dezember zum Wiedereintritt melden.
2. Kein Steinarbeiter darf dem Zentralverbande, Sitz Leipzig, angehören. Agitiert ein Arbeiter für diesen Verband, wird er sofort ohne Kündigung entlassen.
3. Gearbeitet wird nach dem bisherigen Tarif, der bis zum Jahre 1916 gelten soll, also auf weitere 5 Jahre.

Herr Reimuth begründete diese Erklärung resp. Beschluß des Unternehmerverbandes noch damit, daß eine andre Organisation sich ihnen förmlich aufgedrängt habe, um Leute als Arbeitswillige zu stellen. Es kämen von dieser Organisation 200 Mann. Er wolle aber nur erst einen Teil annehmen von diesen, damit unsern Kollegen noch Gelegenheit gegeben werden könne, sich ihren Arbeitsplatz zu sichern. Der Sitz der neuen Organisation komme ebenfalls nach Heppenheim. Wenn bis zum 15. Dezember die Arbeiter nicht die Arbeit aufgenommen, dann komme der zweite Trupp. Im übrigen sei der Steinarbeiterverband nicht tariflos usw.

Für die Arbeitnehmer erklärte Kollege Siebold, diese Art „Vorschläge“ als gänzlich undiskutabel; damit hatten sich die Verhandlungen erledigt. Herr Kreisrat von Sahn bedauerte diese Vorschläge und gab der Hoffnung Ausdruck, daß schließlich doch noch später eine Verständigung zustande kommen könne. Nun ist der Steinarbeiterverband zerschmettert an der Bergstraße, vielleicht dümmert den Unternehmern noch, wie sie sich selbst damit abwirft. In nächster Nummer kommen wir darauf noch zurück. Kollegen, meidet den Dönerwald.

Zur Frage der Rechtsgültigkeit der Tarifverträge.

Bekanntlich entbehren die Tarifverträge jeder Rechtsgrundlage, nur die Gewerbegerichte versuchen den Tarifverträgen rechtsbindende Kraft zu geben. Die ordentlichen Gerichte stehen jumeist den Tarifverträgen und ihren Wirkungen gerabzuweltig gegenüber, was ein vor einigen Tagen vor der zuständigen Zweiten Zivilkammer des Landgerichts III in Berlin zum Austrag gebrachter Rechtsstreit wieder einmal drastisch bewiesen hat. Dem Streikfall lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Für das Töpfergewerbe in Berlin ist ein Tarifvertrag zwischen Töpferinnung und Zentralverband der Töpfer abgeschlossen. Sonstige Vertragsabschlüsse liegen für das genannte Gewerbe in Berlin nicht vor. Nun hat sich in Berlin eine Anzahl Gehilfen unter der Firmierung Hirsch-Dunderfisch zusammengeworfen, die meist bei den durch den Zentralverband wegen Nichterfüllung des Lohns gesperrten Firmen als Arbeitswillige und somit unter Tarif arbeiten. Ein zureichender Töpfer L., der örtlichen Verhältnisse unkundig, geriet gleichfalls in diesen Verein und trat durch dessen Vermittlung bei der durch den Verband gesperrten Firma Meißner in Arbeit. Meißner zahlte im Einverständnis mit den Hirschen pro Stück 1 Mark unter Lohns. Er trat, nachdem er bei Meißner einige Dosen gefertigt hatte, zum Zentralverband über und klagte nunmehr beim Berliner Innungsschiedsgericht auf nachträgliche Herauszahlung von 1 Mark pro Stück. Das Innungsschiedsgericht gab L. recht und verurteilte Meißner zur Zahlung. Damit war dieser jedoch nicht zufrieden und ging an das Amtsgericht, das nunmehr Meißner recht gab. Hiermit war wieder L. nicht einverstanden und legte Berufung beim Landgericht ein. Das Landgericht entschied gleichfalls zugunsten des tarifbrechenden Meißners. Er erklärte u. a.:

„Es müßte als erwiesen angenommen werden, daß L. mit M. vereinbart habe, daß der Lohn für jedes Stück Arbeit 1 Mark unter Tarif betragen soll. Der als Zeuge vernommene Töpfer F. habe unter Eid bekundet, daß er L. zu M. gesandt und ihm gesagt habe, daß bei diesem 1 Mark pro Stück unter Tarif gearbeitet werde. L. sei deshalb stillschweigend damit einverstanden gewesen, daß er weniger Lohn bekomme, als im Tarif vorgesehen sei. Es frage sich nun, ob eine derartige Abmachung gültig sei. L. sei der Ansicht, daß M. als Innungsmeister an den von der Innung mit dem Zentralverband der Töpfer vereinbarten Tarif gebunden sei und daß eine Vereinbarung, es solle weniger Lohn gezahlt werden, als im Tarif vorgesehen, unzulässig sei, weil im Tarifvertrag vorgesehen ist, daß Sonderabmachungen nicht zulässig sind. Diese Ansicht sei irrig. Ein Tarifvertrag sei, wie in der Literatur überwiegend anerkannt ist, für den einzelnen Dienstvertrag nur insoweit maßgebend,

als hinsichtlich der Höhe der Vergütung ausdrücklich oder stillschweigend auf den Tarifvertrag Bezug genommen wird. Der Tarifvertrag sei lediglich eine Norm, die mangels anderer Abreden Geltung hat. Auch wenn im Vertrag steht, daß Sonderabmachungen unzulässig seien, so hindere dies M. nicht, mit dritten andre Vereinbarungen zu treffen. Ob ihm eine derartige Vereinbarung der Organisation gegenüber, mit der er den Vertrag geschlossen, schadenersatzpflichtig macht, sei eine Frage, die hier nicht zu erörtern sei. Das Verlangen M.s auf Aufhebung des Schiedsspruchs sei aber berechtigt, wenn eine Abrede der Parteien, der Beklagte soll billiger, als im Tarif vorgesehen, arbeiten, gültig ist.“

Nach diesem merkwürdigen Entscheide gelehrter Richter sind also Sonderabmachungen zulässig. Dadurch wird jedem Unternehmer Gelegenheit gegeben, einen für seinen Ort und seine Branche vereinbarten Tarifvertrag zu brechen. Allerdings nur dort, wo Innungsschiedsgerichte sind, die ja bekanntlich als letztentscheidende Instanz nicht in Betracht kommen. Am Gewerbegerichte ist stehende Praxis, solche Unternehmer, die den für die Mehrheit der Gewerbeangehörigen des Orts abgeschlossenen Tarif nicht einhalten, ins Unrecht zu setzen und zur Zahlung zu verurteilen. In Innungsschiedsgerichten allerdings auch, indessen fehlt jedoch diesen die Kraft der endgültig entscheidenden Instanz.

Der zitierte Urteilspruch schlägt nicht nur der Praxis an den Gewerbegerichten ins Gesicht, er wirkt auch in jeder Hinsicht gewerbeschädigend, denn er öffnet der Schmutzkonzurrenz Tür und Tor. Der Urteilspruch zeigt ferner, daß die Innungsschiedsgerichte diese „Konzeption an den Mittelstand“ sich als gewerbeschädigend und in ihrer Wirkung als mittelstandsfeindlich erweisen. Die Gewerbegerichte haben, weil in den meisten Fällen endgültig entscheidende Instanz, als solche eine größere Macht und Bedeutung und bringen dem, was dem Gewerbe nützt, mehr Verständnis entgegen, als gelehrte Richter, die den Erscheinungen im Erwerbsleben und dem, was diesem frommt, vielfach völlig weisfremd gegenüberstehen.

Interessant ist auch die Wendung im Urteilspruch, die die Frage unerörtert lassen will, ob M. durch die Organisation schadenersatzpflichtig zu machen sei. Die Richter sollten doch wissen, daß ein Gehilfenverband ohne juristisches Recht ist und es ihm deshalb einfach unmöglich ist, einen tarifbrechenden Unternehmer schadenersatzpflichtig zu machen. Wer hier schließlich etwas unternehmen könnte, das wäre die Innung selbst, die in dem Verhalten eines solchen Unternehmers eine gewerbeschädigende Tendenz erblicken könne. Ob aber die Einsicht in den Innungen soweit reicht, um solche Schritte zu unternehmen, dürfte in den meisten Fällen zweifelhaft erscheinen.

Arbeiterverrat durch den Verband christlicher Bergarbeiter.

In der Versammlung der Streikenden am Mittwoch wurde ein Judasstreich des christlichen Gewerkevereins bekannt. Der Gewerkevereinsbeamte Hüster gab namens des Zentralvorstandes der Christlichen folgende Erklärung ab:

Zum Streik auf Zeche Lukas erklärt der Zentralvorstand des Gewerkevereins christlicher Bergarbeiter Deutschlands folgendes:

1. Die Belegschaftsmitglieder, welche dem Gewerkeverein angehören, haben sich den Bestimmungen des Statuts und des Streikreglements entsprechend zu verhalten. Selbige bestimmen, daß die statutarische Streikunterstützung nur den Mitgliedern gezahlt werden kann, welche mit Genehmigung des Zentralvorstandes in den Streik eintreten.
2. Der Zentralvorstand gibt zu dem Streik auf Zeche Lukas keine Genehmigung, weil die Belegschaft unter Disziplinbruch (!) in den Streik eingetreten ist.
3. Wir fordern die Einzelmitglieder des Gewerkevereins, die mit in den Streik eingetreten sind, auf, unverzüglich die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer nicht sofort die Arbeit wieder aufnimmt, wird aus dem Gewerkeverein ausgeschlossen.
4. Der Zentralvorstand des Gewerkevereins erkennt die von andern Organisationen über Zeche Lukas verhängte Sperre nicht an und stellt es den Gewerkevereinsmitgliedern frei, dort Arbeit anzunehmen. Der Gewerkeverein wird seine Mitglieder, die auf Zeche Lukas arbeiten, gegen Uebergriffe zu schützen wissen.

Diese Erklärung erfährt in jedem einzelnen Punkte den heftigsten Widerspruch der gesamten Belegschaft. Jeder Satz wurde mit „Fui!“ und einem spontanen Entrüstungsruf seitens der Versammelten beantwortet. — Die Leiter des alten Verbandes und auch der Bezirksleiter der Hirsch-Dunderfischen brandmarkten das Verhalten des Gewerkevereins als einzig dastehend in der Arbeiterbewegung. Es muß aber bemerkt werden, daß die Christlichen unter den Streikenden kaum in Frage kommen, denn es sind unter einer Belegschaft von 634 Mann vier Christliche. — Es ist bemerkenswert, daß die Christlichen aus andern Revieren dort arbeiten sollen. — Die Kommission erstattete Bericht über die mit dem Vergart gepflogenen Verhandlungen. Der Vergart empfiehlt, die Arbeit wieder anzunehmen, denn die Zeche werde wahrscheinlich nicht verhandeln. Auch seien die behaupteten Mißstände nicht wahr. Daraufhin erklärten mindestens zwölf Versammlungsteilnehmer, daß sie bereit seien, mit dem Vergart anzufahren und ihm die Wetterlöcher zu zeigen. Die Versammlung nahm zum Schluß eine Abstimmung vor, daß weiter gestreikt werden soll.

Dieser Judasstreich der christlichen Gewerkevereinsleitung verdient patentiert zu werden. Die Bergarbeiter sind über eine solche Infamie mit Recht ungeheuer entrüstet.

Sieben wird uns berichtet, daß der Streik auf der Zeche Lukas beendet ist. Die Kommission begab sich Sonnabend früh zur Zeche, wo der Direktor, ein Vergaraffessor, zwar abermals erklärte, die Kommission nicht anerkennen zu können, aber dennoch wieder verhandelte und schließlich auf Ehrenwort erklärte, daß die Kontraktbruchstrafen nicht einbehalten werden und auch keine Maßregelungen erfolgen sollten. Die Beschwerden über Mißstände soll die Kommission schriftlich niederlegen und durch den gesetzlich bestehenden Ausschuss überreichen lassen. Die Beschwerden sollten ernstlich geprüft und die Mißstände abgestellt werden. Ubleiben Differenzpunkte bestehen, könne ja das Einigungsamt entscheiden.

Diese Zustände sind in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Erstens ist so weit noch niemals ein Unternehmer des Ruhrreviers streikenden Arbeitern entgegengekommen. Und zweitens sind diese Zustände gemacht worden trotz der Verräterei des christlichen Gewerkevereins. Nach Beginn des Streiks hatte der Vorstand des Gewerkevereins einen regelrechten Streikbruchauslass erlassen. Der Streik wurde nicht anerkannt und die christlichen Mitglieder aufgefordert, sofort die Arbeit wieder aufzunehmen. Wer das nicht tue, erhalte keine Streikunterstützung. Weiter erkannte der Gewerkeverein die über Lukas verhängte Sperre nicht an und gestattete es seinen Mitgliedern, auf Lukas Arbeit zu nehmen.

Die Herren Christen sind wieder um eine große Blamage reicher.

Wieder Einer.

Es wäre bald angebracht, eine stehende Rubrik unter obiger Ueberschrift in der Gewerkschaftspresse einzurichten über die Fälle des Tarifbruchs seitens der Unternehmer. Besonders in der Steinindustrie ist die Zahl der tarifbrüchigen Unternehmer eine verhältnismäßig große. Es gibt unter diesen viele, denen scheinbar alles Gefühl für Treu und Glauben fehlt. Die

badische Regierung erklärte selbst, daß es in der Steinindustrie leider viele kleine Unternehmer gibt, die auf keiner hohen Bildungsstufe stehen und denen vielfach noch das soziale Verständnis fehlt. Da sind wir ausnahmsweise einmal einverstanden, nur müssen wir diese Charakteristik nicht nur auf die kleinen Unternehmer beschränken, sondern auch auf die großen ausdehnen. Leider finden wir nun unter diesen sozial rückständigen Unternehmern der Steinindustrie manchen, der immer und immer wieder mit der Ausführung staatlicher und städtischer Arbeiten betraut wird. Auch nach den Verhandlungen im badischen Landtage in diesem Jahre und der dort abgegebenen Regierungserklärung ist dieses nicht anders geworden. Zu diesen gehört der Steinhauermeister Jakob Kern in Sulzfeld. Im Mai 1909 schloß der Steinarbeiterverband mit genanntem Unternehmer einen Tarifvertrag ab. Man sollte nun annehmen, daß die bescheidenen Löhne wenigstens eingehalten würden. Weit gefehlt. Schon im vorigen Jahre kam es mit der Firma wiederholt zu Konflikten wegen Nichterfüllung des Tarifs. Auch in diesem Jahre konnte sich Herr J. Kern noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß Tarifverträge auch eingehalten werden müssen. Im Laufe des Sommers bedurfte es einer Arbeitsniederlegung, um Kern zur Einhaltung des Vertrages zu bewegen. Vor etwas sechs Wochen erfolgte wiederum ein tarifwidriger Abzug von 20 Pfg. pro Tag. Es kam damals zu einer Vereinbarung zwischen den Arbeitern und der Firma, nach der sich Kern ausdrücklich verpflichtete, in Zukunft die tarifmäßigen Löhne zu bezahlen. Drei volle Wochen brachte es der Unternehmer fertig, sein Wort zu halten, aber dann war es endgültig vorbei damit. Am letzten Jahrtag, den 26. November d. J., zog er abermals 20 Pfg. pro Tag ab. Alle Vorstellungen waren erfolglos. Die Kollegen beschleßen daher, die Arbeit niederzulegen. Der Herr Kern erklärte ungerne, daß er sich um den Tarifvertrag nicht schere. Uns wurde bei der Tarifverhandlung der Eindruck erweckt, als wenn der Abschluß des Tarifvertrages mit dem Steinarbeiterverband nur erfolgt ist, um bei den arbeitvergebenden Behörden einen guten Eindruck zu machen, mit der Einhaltung hat man es von vornherein nicht so besonders ängstlich genommen. Der Zentralverband der Steinarbeiter wird aber auch diesem Herrn zeigen, daß er nicht gewillt ist, Tarifverträge nur zum Zwecke der Reklame für die Unternehmer abzuschließen.

Alle Steinhauer, Steinbrecher und Tagelöhner werden dringend erlucht, den Betrieb der Firma Jakob Kern in Sulzfeld streng zu meiden.

Bei der Gelegenheit verweisen wir ferner darauf, daß der Betrieb von Jakob Kern einer der traurigsten ist in bezug auf Einhaltung der gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen. Arbeitsbuden, Unterkunftsraum, Maschinengerüst usw. befinden sich in einem derartigen Zustand, daß ohne Uebertrieb behauptet werden kann, daß es keinen Betrieb in der Umgebung gibt, in dem sich Verstoffe aller Art so zahlreich in einem Betriebe zusammen vorfinden. Der Aufsichtsbote der Steinbruchsbergwerksgenossenschaft, der vor einiger Zeit den Betrieb kontrollierte, fand aller Wahrscheinlichkeit nach nichts zu beanstanden, denn es ist heute noch alles im gleichen Zustande. Die großherzoglich badische Fabrikinspektion teilte in einer Auskunft der Regierung mit, daß im Bezirk Eppingen Unterkunftsräume in ausreichender Zahl und Beschaffenheit vorhanden sind. Wir müssen leider konstatieren, daß dies nicht der Fall ist und die Beschaffenheit der Unterkunftsräume viel zu wünschen übrig läßt. Hoffentlich tragen diese Zeilen dazu bei, daß seitens der berufenen Behörden nach dem Rechten gesehen wird.

Und noch einer.

Herr Steinhauermeister Karl Treutle aus Kürnbach ist eine bekannte Erscheinung in den Spalten unseres Fachblattes geworden. Gutes war es leider nicht, was wir über ihn berichten mußten bisher, und auch heute beansprucht Herr Treutle noch keine Ausnahme von der Regel. Als im badischen Landtag über diese Firma mancherlei Verträge gegen die Bundesratsverordnung vorgetragen werden mußten und die Regierung erklärte, daß Firmen, die fortgesetzt gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen, von der Uebertragung staatlicher Arbeiten ausgeschlossen werden sollten, da glaubte niemand daran, daß gerade diese Firma sofort hinterher die größte zurzeit vorliegende Staatsarbeit, der badische Bahnhof in Basel, erhalten würde. So schätzte die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen den einmütig kundgegebenen Willen aller Volksvertreter und wahrhaftig auch die im gleichen Sinne abgegebene Erklärung der Regierung ein. Daß dieses Verhalten der Generaldirektion auf die Firma Treutle die Wirkung haben mußte, sich über gesetzliche Bestimmungen und den zwischen ihr und dem Zentralverband der Steinarbeiter abgeschlossenen Tarifvertrag noch viel rücksichtsloser hinwegzusetzen, ist wohl sehr erklärlich. Aber nicht nur diese eine Folge wurde hervorgerufen, sondern auch andere Firmen, die in der Hoffnung auf Staatsaufträge Tarifverträge und gesetzliche Bestimmungen notwendig eingehalten haben, werden durch die Gleichgültigkeit der Behörde zur Nachahmung des unruhmlischen Beispiels der Firma Treutle veranlaßt. Siehe Firma J. Kern in Sulzfeld in der obenstehenden Notiz.

Laut bestehendem Tarifvertrag beträgt der Mindestlohn für Steinhauer 42 Pfg. pro Stunde. So gering derselbe ist, so wenig wurde er eingehalten. Besonders unter der durch die diesjährige Bauarbeiterausperrung hervorgerufenen Geschäftslage wurden die Löhne so herabgedrückt, daß nicht ein einziger Arbeiter den tariflichen Mindestlohn erhielt. Der Durchschnittslohn betrug 37,5 Pfg. pro Stunde. Alle Versuche der Arbeiter, die Einhaltung des Tarifvertrages nach Beendigung der Ausperrung auf friedlichem Wege herbeizuführen, waren erfolglos. Herr Treutle erklärte, daß bei den schlechten Zeiten ein Tarifvertrag nicht eingehalten werden könnte. Wenn es einmal besser ist, könnte nun ja wieder danach bezahlt werden. Man vergegenwärtige sich, daß der Stundenlohn nur 42 Pfg. betrug. Ein Lohn, wie er ungelerten Hilfsarbeitern auch in den kleinsten Orten mindestens bezahlt wird. Die Arbeiter sahen sich zur Arbeitsniederlegung gezwungen, da die andern Firmen, mit denen der gleiche Vertrag abgeschlossen war, den Vertrag einhielten.

Auf die Beschwerde der Gauleitung antwortete die Generaldirektion der badischen Staatseisenbahnen mit folgendem bezeichnenden Schreiben:

Ein Einfluß auf die behauptete Tarifregelung zwischen dem Unternehmer Treutle von Kürnbach und dem Zentralverband der Steinarbeiter Deutschlands als einem besonderen Vertragsverhältnis steht uns, nachdem die Arbeiten vergeben sind, nicht zu. Wir können daher dem vorgetragenen Wunsche nicht entsprechen.

Eine weitere Beschwerde wurde vom Landtagsabgeordneten Genossen A. Willi-Karlruhe eingereicht. In Verfolg derselben wandte sich die Generaldirektion an die Firma um Auskunft und erhielt eine Antwort, in der die Angaben der Beschwerde kurzerhand als unrichtig bezeichnet wurden. Vor allem wurde die Ausschließung organisierter Arbeiter von der Beschäftigung bestritten und nachdrücklich auf das Bestehen eines Tarifvertrages mit dem Steinarbeiterverband verwiesen. Auf denselben Tarifvertrag, den die Firma ausdrücklich erklärte, nicht einhalten zu können. Wir sind demgegenüber in der Lage, mehr als ein Duzend Arbeiter mit Namen bezeichnen zu können, von denen eine derartige Erklärung verlangt und zum Teil auch abgegeben wurde. Des weiteren wurde bestritten, daß bei der Firma die Arbeitsverhältnisse schlechter seien als bei andern Firmen. Es wurde behauptet, daß die Arbeiter bei Treutle das ganze Jahr hindurch, Sommer und Winter, ununterbrochen beschäftigt wären. Das behauptet dieselbe Firma, die im vorigen Winter nur sehr wenige Arbeiter beschäftigte und vor zwei

Abrechnung der Zahlstellen des Zentralverbandes der Steinarbeiter vom 1. Juli bis 30. September 1910.

Zahlstellen	Rechnung vom vorigen Quartal	Einnahme										Ausgabe										Rechnung am Schluss des Quartals	Saldo	Rechnung am Quartalabschluss			
		Wochenbeiträge					Einnahme aus sonstigen Quartalen	Einnahme aus sonstigen Quartalen	Einnahme aus sonstigen Quartalen	Einnahme aus sonstigen Quartalen	Einnahme aus sonstigen Quartalen	Unterstützungen					Verwaltungs- kosten		Rechnung am Schluss des Quartals	Rechnung am Schluss des Quartals	Rechnung am Schluss des Quartals						
		60 Pfg.	50 Pfg.	40 Pfg.	30 Pfg.	20 Pfg.						Stellungs- unterstützung							Stellungs- unterstützung	Stellungs- unterstützung	Stellungs- unterstützung						
1. Berlin.																											
Berlin	1118594	3825	476320		2760	8440	121095	20165		1751199	82940	180			288	30	143		2902	62531	58212	7320	66860	652163	1099036	843	
Brandenburg	24578			10050			290	2010		37008		1350			54				12	12	165	450	50	7677	29331	20	
Hildesheim	8845		8520				50	710		18125									7150	250	1332	220		8822	9303	12	
Danzig	13145									13145															13145		
Frankfurt a. O.	16547	1	10795				90	1870	30	32612									82	350	160		710	11220	21392	11	
Hannoversch.	32260	150	13260		9		360	1255	4538	52723					1350				9210	9210	642		4525	16927	35796	28	
Köln	41396	450	11325				380	985		54666									6796	3070	2		650	10666	440	19	
Leipzig	80612	2	405		2720		450	3705	580	128747					2625				311	3087	2030	2765	650	46757	81990	76	
Moskau	21153	150	16920				420			38663					2625				18227	110	1620	6		25482	13181	35	
Stettin	43023	1	13020				50	859	170	57222					1128				10985	13	280	3		14290	42932	22	
Summa	1400153	4975	590660	10050	6380	240	10530	132489	28633	2184110	82940	29850			41925	30	143		381880	70818	64841	11659	92798	794004	1390106	1066	
2. Striegau.																											
Alt-Striegau I	54241	50	690				2720	17250	21680	138410	303351	81752							460	9450	4520	7460	152	89560	259942	43409	117
Alt-Striegau II	15691	525		37070		1890	1625	5864	104251	166916	67457				2625				6	9306	345		29478	109811	57105	55	
Beuthen	35865	450	21480		80		30	3580	796	62281					3				20350	3	180	945	5	22575	39706	66	
Breslau	78293	350	48960				960	8160	2030	138753					11850	60			48884	7256	2246	2825		194757	154581	77	
Bunzlau	156053	250	56940				2490	9490	4340	349338					15675	90	35	5419		3163	9142	3410	13381	194757	154581	77	
Deutmannsdorf	46		17880				330	4470	20030	75260					450				320	3280	180	480		29210	46050	30	
Görsdorf (Schlef.)	236189	5050			90		1590	510698		510698					72				219240	128	2495	41	350	246185	264513	389	
Görsdorf	17111	2	2520				80			26311									135	4	250			14250	12061	16	
Görsdorf	45711		10920		26650		1070	7150	720	148141	25530				4650	30			26744	9040	935			69899	78242	59	
Görsdorf	20561	575	345		4360		1260		70	61326					54				26040	138	752			45992	15334	80	
Görsdorf	300	150	327				1070	2725	360	67005					21				144	6295	4180	9525	1605	50235	16770	33	
Görsdorf	51020	250		37350		210	590			114950	111595								7421	17	645			113395	1555	31	
Görsdorf	57154	2	21695		74		1060	9370	1	89420					6450					2102	5218	390	550	17260	79719	58	
Görsdorf	6188	325	4875		271		690			96979					2550					28351	4895	2793		37	77799	4821	40
Görsdorf	60951	30	1515		646		1740		3340	287931	1350				25575				164514	12967	1920	3360	650	210336	77495	430	
Görsdorf	344756	5225	571650		1140		20250	5370	49345	956596	3450				60675				391306	50872	6457	9510	112	622725	373871	1047	
Görsdorf	131253	650					3250		2615	245008					36075				56477	5350	3713		6	106723	136285	221	
Görsdorf	138660	125	36780				18	12260	2050	191675					36					18	5870	14440		31710	159965	66	
Görsdorf	49503	75	5280		215		960	2630	3063	83011					6525				9660	1475	5995			23655	59356	45	
Görsdorf	10114									10114															10114	7	
Summa	1542922	17275	329030	127720	81240	35190	29685	78610	131654	684766	4107592	472111	24375	171	196450	390	168	45419	1075907	157011	58556	29655	100299	13628	2367311	1742811	287
3. Dresden.																											
Aue	102351	13	75590		66		1860		1690	191891					45				67720	5366	1225	7	590	80101	111790	145	
Bautzen	21740	1125	41050		330		670		10	65915					450				250	2531	1531	670		37982	27933	67	
Bischofswerda	7189	7	295		3330		320		120	41159					1050				27756	1925	175	9		31806	9353	61	
Chemnitz	34354	2	60060		450		2870	9910	17436	186280					150	30			150	7016	3378	1125	29130	270	141726	44554	93
Chemnitz	27871	9	11550		280		1320	2180		71321					3450				33776	250	10			38478	32645	94	
Chemnitz	27258	7750	2350		90		2170		27279	553857					34725				137690	46487	5805	7725	2850	240847	313010	502	
Dresden-Strina	347820	4525	478740		3789		406	267856	39373	9086014	4364434	222			146325	210	3060	1100		171055	34186	20150	972644	5865055	3220959	1476	
Ebersbach	27240	4	213		9950		1720	440	2885	27240					36				33863	1235	1055	830	750	41733	55019	45	
Görsdorf	59777	4	6960				110		323	24573										1	1			2	24473	792	
Görsdorf	11330	10			2560					3560									650		142				792	2768	20
Görsdorf	811									811															811	26	
Görsdorf	9212						170			9212									294	1840	556				31796	22277	59
Görsdorf	26163	250	260		960		480			54023									420	1772	405	10		50402	77686	104	
Görsdorf	81683	2	40350		560		2410		935	128088									244	3798	330	990	260	450	30248	20734	46
Görsdorf	18812	950	23450		42		710		1680	50882									27671	2135					29806	19136	112
Görsdorf	16512	2150			29580		7			48942																29806	19136
Görsdorf	197013	450	40860		57150		486		2160	3460	12950	6355							106874	3328	2930	1420		135777	233221	293	
Görsdorf	48370	1	27180		1330		4110		25	100425					117					2691	710	2940	25		24541	75884	85
Görsdorf	18763	2	17950		120		2160			39593					48					23	845	2420			10365	29223	57
Görsdorf	66417	2	41520		304		680			142502																	

Sachstellen	Einnahme														Ausgabe														Summe	Mittelüberschuss am Quartalsabschluss	
	Wochenbeiträge														Unterstützungen																
	60				50				40				30				Einnahme				Unterstützungen				Zerhaltungskosten						Einnahme
Mühlentbach	6712	1	6950	135	80	50	735	890	14742	6150	4650	2	2774	1288	3304	2041	2050	3304	11438	13											
Münster	30262	1075	49440	8840	390	1230	5045	890	97172	6150	4650	2	33948	1288	42851	2041	2050	42851	120												
Neuwied	7057	850	84	680	680	1230	5045	890	16967	6150	4650	2	6532	5	9835	2041	2050	9835	19												
Rebermündig	2861	1975	28350	8160	450	870	5	5	43166	6150	4650	2	29480	1397	6193	320	320	6193	72												
Rüthen	2534	2	42	430	430	430	430	430	7364	6150	4650	2	2222	310	4832	320	320	4832	6												
Sprochhöbel	7694	50	22215	180	180	180	180	180	29989	6150	4650	2	16659	740	11760	320	320	11760	31												
Trier	2812	1	72	10332	10332	10332	10332	10332	10332	6150	4650	2	5480	2	3432	320	320	3432	14												
Wethhofen	5853	150	420	6323	6323	6323	6323	6323	6323	6150	4650	2	3281	1363	3608	20	20	3608	8												
Weslar	19073	1	50660	17350	330	330	330	330	42413	6150	4650	2	3281	1363	28979	6769	6769	28979	28												
Witzges	6769	150	19560	8	260	260	260	260	6769	6150	4650	2	8660	440	6769	6769	6769	6769	29												
Witten	20341	150	19560	8	260	260	260	260	41011	6150	4650	2	10676	253	10939	6769	6769	10939	31												
Zinnbain	7377	1350	6950	135	50	735	890	14742	6150	4650	2	2774	1288	3304	2041	2050	3304	11438	13												
Summa	540761	23775	493315	146580	94215	23640	132	97590	18664	130	1464740	16929	351	5594	550818	39061	35235	26003	16230	16719	794210	670530	1471								
8. Mannheim	3064	9	181	210	210	210	210	210	22374	2475	575	13364	9	381	17695	4679	4679	17695	41												
Affens	12996	2	4550	30	30	30	30	30	12996	2475	575	13364	9	381	12996	4679	4679	12996	4												
Affenthal	3396	1	12650	780	485	290	780	485	19109	2475	575	13364	9	381	12650	4679	4679	12650	14												
Bensheim	4804	8	135	110	1350	320	16329	6495	11916	2475	575	13364	9	381	11916	4679	4679	11916	29												
Darmstadt	249	150	11	4005	330	330	330	330	6495	2475	575	13364	9	381	4796	650	272	5718	777												
Dorfenheim	41125	2250	906	360	3980	8930	40	678	219045	73325	188	14325	30	40996	7826	2610	10	15	15	15	15	15									
Dürheim	16411	250	5750	170	170	170	170	170	22711	2475	575	13364	9	381	11874	4	243	2	12	12	12	12									
Eberbach	1796	14	136840	110	110	110	110	110	15194	2475	575	13364	9	381	13679	5	215	8	8	8	8	8									
Fronheim	116012	250	8800	1690	21140	6048	180	180	283130	6150	4368	3525	30	104122	12127	11692	55	250	166341	117799	200										
Franfurt a. M.	13656	250	33765	98	990	980	980	980	23896	2475	575	13364	9	381	35815	3204	4007	1050	1590	10297	13599	20									
Geislar	22830	6	589	6520	1530	850	6705	2545	63665	5250	2060	51	55471	4102	1680	15	30	78153	82164	109											
Geppenheim	83027	250	550	5880	30	30	30	30	160327	5250	2060	51	55471	4102	1680	15	30	5960	2393	12											
Gödt i. Odenw.	1733	50	28	43320	70	70	70	70	3910	2475	575	13364	9	381	2902	110	110	3012	898	12											
Gödt a. Main	9801	1650	32350	1190	3810	360	1190	3810	48590	750	675	11825	19	1140	42092	2429	499	45020	3570	100											
Großhessl.	38568	6	103920	8450	2320	670	159488	99	49161	550	675	11825	19	1140	11825	19	1140	17130	3201	84											
Hirschhausen	1627	7	27660	230	230	230	230	230	40084	1350	360	22960	1069	360	26539	13545	13545	26539	53												
Kreuznach	9189	450	25740	30	960	4890	15	15	75436	4650	6150	208	38	2006	1522	21	21	38928	36508	66											
Ludwigshafen	36836	325	618	1450	5150	3	174002	4950	9036	2325	2294	46075	2572	2294	62416	111586	62416	111586	85												
Mannheim	104977	9036	350	18	420	2	56161	20404	56161	30	30	18016	110	687	19122	4882	4882	19122	56												
Mr. Neustädten	31841	150	204	6050	190	190	190	190	16301	2475	575	13364	9	381	16301	2475	575	13364	9												
Neustadt a. S.	704	7	204	310	1210	2367	47043	9472	156784	6	6	97075	4870	1537	104082	52702	52702	104082	161												
Obermörlen	9761	1	14520	310	1210	2367	47043	9472	156784	6	6	97075	4870	1537	104082	52702	52702	104082	161												
Offenbach	28536	1	8090	250	645	875	156784	6	156784	6	6	97075	4870	1537	104082	52702	52702	104082	161												
Rirmans	72339	650	817	480	310	1390	35790	22857	41615	1650	4125	11877	2117	2117	28767	9023	9023	28767	32												
Reinheim	20805	1	10440	28	140	1090	35790	22857	41615	1650	4125	11877	2117	2117	28767	9023	9023	28767	32												
Rimbach	7470	1	10440	28	140	1090	35790	22857	41615	1650	4125	11877	2117	2117	28767	9023	9023	28767	32												
Speier	7308	150	117	760	1060	5960	1410	133575	11160	117	1075	30804	3775	395	50489	83086	83086	50489	62												
St. Johann	5389	50	47	760	1060	5960	1410	133575	11160	117	1075	30804	3775	395	50489	83086	83086	50489	62												
Wiesbaden	90665	5	34620	47	760	1060	5960	1410	133575	11160	117	1075	30804	3775	395	50489	83086	83086	50489	62											
Worms	5050	1	52	80	520	2	17559	13508	17559	1050	1050	6870	1135	460	11675	5884	5884	11675	15												
Zweibrücken	3251	1	52	80	520	2	17559	13508	17559	1050	1050	6870	1135	460	11675	5884	5884	11675	15												
Zwingenberg	18858	1	50	1770	435	6580	1950	227643	199788	750	9025	1666	1539	6580	219348	8295	8295	219348	26												
Zweibrücken	1042	20	15160	360	140	1760	1042	1760	1042	1760	1042	1760	1042	1760	1042	1760	1042	1760	1042	39											
Summa	836487	21075	515755	413050	82285	3240	193	70695	40080	2628	2264767	273113	46250	4368	2060	90450	60	3575	1625	812761	70256	39495	21911	23535	8010	1403409	861358	1802			
9. Karlsruhe	24602	250	22350	230	1880	850	50162	18	27991	18	18	100	2481	2481	16762	334	334	16762	34												
Crailsheim	7635	50	19080	270	636	320	27991	18	55348	15	15	13830	591	163	16452	11539	11539	16452	28												
Derdingen	28063	50	24450	495	1560	730	53596	169	169	100	100	100	100	760	280	11229	42357	42357	58												
Emmeningen	35091	125	17580	550	1617	1617	6260	570	35050	35050	35050	35050	35050	35050	35050	35050	35050	35050	21												
Eppingen	1617	7	2820	560	2850	750	114864	2850	35212	2850	2850	35212	2980	3672	11	4130	50514	64360	42												
Erstein	2740	7	2820	560	2850	750	114864	2850	35212	2850	2850	35212	2980	3672	11	4130	50514	64360	42												
Freiburg i. Br.	76254	250	342	120	30	1190	120	120	15101	25035	7914	10182	7050	595	150	4570	3344	4486	11												
Gebweiler	6241	5	66	210	1770	6645	37634	131499	1050	1050	63	63	822	97	50077	107241	21517	171													
Göppingen	18385	50	66	210	1770	6645	37634	131499	1050	1050	63	63	822	97	50077	107241	21517	171													
Gaggenau	2854	250	4850	5350	10182	7050	595	150	4570	3344	4486	11	11	11	11	11	11	11	11												
Hall- Schw.	4582	250	5350	10182	7050	595	150	4570	3344	4486	11	11	11	11	11	11	11	11	11												
Heilbronn	17090	1350	66450	560	1770	6645	37634	131499	1050	1050	63	63	822	97	50077	107241	21517	171													
Kappelrodt	12618	2050																													

Stellen	Einnahme													Ausgabe																		
	Wochenbeiträge												Einnahme	Unterstützungen												am die Hauptkasse abgeleitet	Verwaltungs-			am die Hauptkasse abgeleitet	am die Hauptkasse abgeleitet	am die Hauptkasse abgeleitet
	60 Pfg.	50 Pfg.	40 Pfg.	30 Pfg.	Erwerbslosenmarkten	Erwerblos aus dem Beitragsmarkten	Gewinn	Zufuß aus der Hauptkasse	Streitunterstützung	Reiseunterstützung	Gewinnregulierung	Rechtschutz		Umzugskosten	Krankentage	Erwerbslosenunterstützung	Besondere Unterstützung	Agitation	personliche	sachliche	Beitrag an die Hauptkasse	Beitrag an die Hauptkasse	Beitrag an die Hauptkasse									
Reifenhausen	23340	2	98		280		392		40012					4050		432	94	490	365				14737	25275	23							
Roß am Sand	1301								1301														1301	1301	16							
Rothenburg	14749	2	153		4	1275			31924				12			510	123	765	1105			15990	15944	21								
Rottenbauer	5250	50	8550		290				14140								7622	642	127		1	8391	5749	15								
Schöpsloch	15012	276	35		4				46512	8719				5475		1060	5148	1489				25710	20802	44								
Stadthaus	2979		2550		90				5619								2979	150				3129	2490	6								
Stadthaus	17385	2	18450		410				36445				173					640				17940	18505	36								
Stadthaus	7098								7098														7098	7098	4							
Stadthaus	11075	9	53065		11	4495			70635		45	934		18			200	2850	4265	4098		38447	32188	72								
Stadthaus	42237	750	445		1640	68			96727		6	32		9675			47301	3110	930			64816	31911	94								
Stadthaus	847	3050	1250		9040	1440			87690			745		3150			4704	13	510			81014	6646	29								
Stadthaus	603206	159	6419	252565	42230	14940	204	63399	11904	162836	1826980	98685	237	100434		74550	30	21344	593826	81611	34935	8678	14526	105528	773691	1671						
Stadthaus	13	94020	389	70	450	3020		1799	146489								146489					146489				208						
Stadthaus	150774	1669	5565175	4720445	957835	320220	255945	1255535	607637	6022094	34949186	5898429	400175	148172191	15460	1204125	990	589352	13932	7273611	987311	485767	220826	1732397	270164	19027404	15918073	370921040				

Abrechnung der Hauptkasse für das III. Quartal 1910.

Einnahme.		Ausgabe.	
N	S	N	S
An Beiträgen	96 837	Für Agitation	8 703
Eintrittsgeld	1 639	Reiseunterstützung	4 187
Erwerbslosenmarkten	3 016	Streitunterstützung	64 786
Material	888	Gemafregeltenunterstützung	1 579
Abonnementis und Inserate des „Steinarbeiter“	526	Rechtschutz	1 303
Extraktsteuer (Reste von 1907)	2	Umzugskostenunterstützung	224
Diverse Einnahmen (Zinsen, Streitunterstützung zurück, usw.)	4 204	Besondere Unterstützung (Notfälle, Inhaftierung usw.)	296
Defizit per III. Quartal 1910	5 994	Krankenunterstützung	14 495
		Sterbeunterstützung	1 200
		Gehalt (Verwaltung)	2 400
		Bureauausgaben (Miete, Reinigung usw.)	857
		Druckkosten (Formulare, Protokolle usw.)	1 681
		Porto	691
		Vorstandsitzungen und Revisionen	339
		Verbandsorgan (Redaktion, Expedition, Druck usw.)	8 726
		Beitrag an die Generalkommission	1 000
		Konferenzen	299
		Diverse Ausgaben (Unkosten-Konto, Zeitungen, Versicherungsbeiträge usw.)	338
Summa:	113 109	Summa:	113 109

Bilanz.	
Bestand der Hauptkasse am Schlusse des II. Quartal 1910	425 590.— Mk.
Einnahme per III. Quartal 1910	107 115.10 "
Bestand und Einnahme zusammen	532 705.10 Mk.
Ausgabe per III. Quartal 1910	113 109.60 "
Bestand der Hauptkasse am Schlusse des III. Quartal 1910	419 595.50 Mk.
Vermögensbestand.	
Bestand der Hauptkasse laut vorstehender Abrechnung	419 595.50 Mk.
Bestand der Lokalkassen laut Abrechnung vom III. Quartal 1910	159 180.73 "
Mithin beträgt das Gesamtvermögen des Verbandes	578 776.23 Mk.

Vorstehende Abrechnung geprüft und mit Büchern sowie Belegen in Uebereinstimmung befunden zu haben, bestätigen
 Die Revisoren:
 Hugo Walther, Eugen Kampfrad, Paul Rödel, Martin Ruckdäschel.

Haben etwa 50 Arbeiter wenige Tage vor Weihnachten auf die Straße warf, um einen Druck auf die Organisation auszuüben, darunter Leute, die dort 8, 8 und mehr Jahre beschäftigt waren. Treutle behauptet, daß die Leute aus diesem Grunde bei ihm lieber arbeiten als bei andern Unternehmern. Bei Abschluß des Tarifvertrages erhob Herr Treutle gegen diesen den Einwurf, daß er den geforderten Lohn nicht einhalten könnte, weil die besseren Arbeiter bei den andern Firmen sind und er nur die minderleistungsfähigen habe. Wie reimt sich dies mit der in der Antwort an die Generaldirektion enthaltenen Behauptung zusammen? Uns scheint es eine Bestätigung unsrer Behauptungen aus dem eigenen Munde des Herrn Treutle zu sein.

Wenn in dem Schreiben behauptet wird, daß in den Betrieben der Firma Treutle die Bundesratsverordnung strikt eingehalten wird, so werden wir uns erlauben, den Behörden den unwiderleglichen Beweis zu liefern, daß die Zustände daselbst in mancherlei Beziehung weit entfernt davon sind, um als den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend bezeichnet zu werden. Wir werden den Nachweis in einer Form führen, der es abschließt, daß unsre Schilderung wieder regierungsseitig als übertrieben bezeichnet werden kann.

Eine Wirkung scheinen die Beschwerden in letzter Zeit nur erfreulicherweise noch auszuüben. Die umfangreichen Arbeiten zum habsischen Bahnhof in Basel haben Einstellungen in größerer Zahl nötig gemacht. Herr Treutle fragt im Augenblick nicht mehr nach der Organisationszugehörigkeit. Es mag dahingestellt bleiben, ob dies allein die Wirkung der Beschwerden ist oder die Tatsache, daß es der Firma nicht möglich ist, auf die Dauer sich allein mit unorganisierten Arbeitern zu behelfen. Auch die Bezahlung hat sich allmählich den Sätzen des Tarifvertrages angepaßt.

Für die Behörden ist dies nun kein Grund, die Angelegenheit damit als erledigt zu betrachten. Mancherlei bleibt noch zu regeln übrig. Vor allem muß einer Wiederholung der geschilderten Zustände vorgebeugt werden.

Und immer noch einer.

Seit fünf Jahren besteht jetzt der Akkordtarif in Straßburg, der bekanntlich nach dem Muster des Wunzlauer Tarifes geschaffen wurde. Daß es trotzdem immer noch zu Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung dieser und jener Position kommt, ist bei der Verschiedenartigkeit der Arbeiten keine überraschende Tatsache. Seltener aber ist wohl der Fall, daß ein Unternehmer sich weigert, den Schiedsgerichtspräsidenten, die unter dem Vorsitz eines Unparteiischen tagt, anzuerkennen. Diese Leistung blieb der Firma Bauer u. Volanz vorbehalten. In einem Streitfall betreffend die Berechnung von Zahnschnitt wurde die Firma zur Zahlung nach Antrag der Arbeiter verurteilt. Nach Position 46 des Tarifes ist die Entscheidung der Schlichtungskommission endgültig und für beide Parteien bindend. Trotzdem unterwarf sich die Firma dem Schiedsgerichtspräsidenten nicht. Auch die Arbeiter sind durch Schiedsgerichtspräsidenten wiederholt mit ihren Ansprüchen abgewiesen worden, doch haben wir uns in allen diesen Fällen dabei beschieden. Soll das Schiedsgerichtsverfahren einen Sinn haben, so darf es nicht nur für die Arbeitnehmer bindend sein, sondern auch für die Unternehmer. Würde in Straßburg eine andere Auffassung Platz greifen, so würde die notwendige Folge die sein, daß die Arbeiterhaft den Unternehmern gegenüber die Schiedsgerichte nicht mehr anerkennen könnte. Wer dabei den Kürzeren zieht, ist nicht schwer zu erraten. Auch im vorliegenden Falle haben die Kollegen infolge der tarifwidrigen Weigerung der Firma den Kürzeren, aber für den Unternehmer wohl schmerzhafteren Weg der Arbeitsniederlegung gewählt. Der Erfolg war die Anerkennung des Schiedsgerichtspräsidenten nach dreitägiger Arbeitsruhe.

Vermunderlich ist diese Auffassung eines Unternehmers über die Bedeutung des Schiedsgerichts in Straßburg allerdings nicht.

Vor längerer Zeit erklärte im Eingang einer Schiedsgerichtsentscheidung der Arbeitgeberseite der Schlichtungskommission, daß die Arbeitgeber sich dem Schiedsgerichtspräsidenten nicht fügen werden, wenn er zu ihren Ungunsten ausfallen sollte. Wenn auch der später erscheinende Innungspräsident bestritt, daß die Wirkung dieser Erklärung angesichts des Protestes der Arbeitnehmerseite abzuwachen, so bleibt doch die Tatsache bestehen, daß eine solche unzweideutige, dem modernen Vertragsgedanken ins Gesicht schlagende Erklärung abgegeben werden konnte. Aus dem Munde eines Vertreters einer Unternehmerorganisation ist sie eine eigene Illustration zur Vertrags-treue des Unternehmers. Und der Schiedsman n a b s o l u t, wenn er unsern Willen tut!

Bei dieser Gelegenheit sei an einen Fall erinnert, der sich in Straßburg vor zwei Jahren ereignete. Eine Firma wurde durch einstimmigen Schiedsgerichtspräsidenten und Arbeitnehmer gemäß Antrag der Arbeiter zur Zahlung verurteilt. Die Firma weigerte sich ebenfalls zur Zahlung. Das angerufene Gewerbe-gericht entschied zugunsten der Arbeiter. Der einstimmige Schiedsgerichtspräsident wurde von den Nichtfachleuten ignoriert, obwohl es sich um eine reine sachtechnische Frage handelte. Auch das Oberlandesgericht in Colmar teilte den Standpunkt des Gewerbegerichts. Solche Erfahrungen machen der Arbeiterschaft das Schiedsgerichtsverfahren nicht sympathisch. Schlagen die Unternehmer eine Praxis ein, wie die Firma Bauer u. Volanz, so wird dies nicht dazu beitragen, das gekündete Vertrauen der Arbeiter zu friedlicher Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Schiedsgerichte zu heben. Die Unternehmer und ihre Presse sollen aber angesichts dieser Tatsache aufhören mit dem öden Vorwurf angeblich mangelnder Tariftreue der Arbeiter.

Korrespondenzen.

Abainville. In diesem dritten und letzten Bericht möchten wir noch auf die Leitung des Werkes eingehen. Die Kollegen haben jetzt ein Bild erhalten, wie es in Abainville zugeht, und es ist nur noch zu erläutern, warum dem so ist. Denkt euch ein Ruderboot, das von zwei Männern gerudert wird, die sich dabei ins Gesicht sehen: das Boot dreht immer herum und kommt nicht von der Stelle. Gerade so ist es mit dem Granitwerk. Innerhalb der Leitung arbeitet alles in entgegengesetzter Richtung; es schält eine kräftige Hand, um das ganze vorwärts zu treiben. Mag sein, daß der Geschäftsleiter, Herr Léon Ancet, einen guten Willen hat, das Granitwerk emporzubringen; aber dann fehlt ihm zum mindesten die Befähigung, seinen Willen durchzuführen. Es genügt eben nicht, immer nach der neuesten Mode gekleidet in der Bude herumzulaufen; nein, die Sache will verstanden sein. Die Leitung eines solchen Werkes erfordert die ganze Arbeitskraft eines begabten und schaffensstättigen Steinmetzmeisters. Und wenn man sieht, wie durch die ganze Leitung, technische wie kaufmännische, die Bemühungen dahin gehen, die Arbeitslast nach unten abzumägen, dann begreift man sehr wohl, daß in dieser Bude ein schlechtes Schaffen sein muß, und daß es wohl auch kein lohnendes Geschäft sein dürfte für die — Aktionäre! Und gerade so Granit hat wohl Bedingungen, mit Glück konkurrieren zu können, denn das Werk ist in vielen Beziehungen schön, ja sogar musterhaft eingerichtet; aber alles wird verkehrt gemacht. Nur in einer Beziehung steht die Leitung auf der Höhe der Zeit: in der famosen Behandlung den Arbeitern gegenüber. Der Herr Ancet sucht meistens Steinmehnen, aber am liebsten verheiratete, weil diese schwieriger fort können, wenn sie die famosen Arbeitsverhältnisse kennen gelernt haben. Ich habe jetzt das meinige getan, um die Kollegen über die Verhältnisse aufzuklären, und diejenigen, die in Abainville geschäft haben, werden zugeben müssen, daß ich nicht übertrieben habe. B. Hansen.

Nachschrift. Aus Abainville geht uns soeben noch folgendes Schreiben zu: „Im Interesse der reisenden Kollegen ersuchen wir den besten Platz zu sperren, da fortwährend massenhaft Arbeitsangebote nach hier eingehen. Es ist schade um das Reisegeld. Den Schleifern wurde heute, am 2. Dezember, ein neuer Tarif vorgelegt, der ganz gewaltig reduziert ist. Von jetzt ab gibt's pro Quadratmeter Fläche 12 Frank, bis jetzt gab es 16 Frank und das Material war frei. Zukünftig sollen die Schleifer das Material selbst kaufen. Auch den Steinhauern wurde angeordnet, daß sie das Werkzeug selbst schärfen müssen. — Das ist natürlich eine nette Beförderung für unsre Kollegen, die sie aber nicht ohne weiteres hinnehmen, denn die Arbeit wurde niedergelegt.“ (Folgen Unterschriften.)

Baumholder. Trotz allen Werbens ist es Herrn Burger bis jetzt noch nicht gelungen, Ersatz für die von ihm wegen Verbandszugehörigkeit auf die Straße geworfenen Kollegen zu bekommen. Die Kollegen haben auch alle Ursache, das Burgerische Eldorado zu meiden. Bittere Enttäuschung würde der Lohn allzu großer Vertrauensseligkeit sein. Für den Verlust von Reisegeld dürfte bei der Zweifeltigkeit der gemachten Versprechen und dem Umfange, daß kein Gewerbegericht am Plage ist, von vornherein eine Klage aussichtslos sein. Die Kollegen wären entweder gezwungen, unter schimpflichen Bedingungen zu einem Lohn, der noch hinter dem des Fichtelgebirges steht, zu arbeiten, oder um eine bittere Erfahrung reicher weiter zu tippeln. Ein beliebtes Mittel, die Leute zu vollkommen willenlosen Werkzeugen zu machen, ist, diese zu überreden, einen Vertrag zu unterzeichnen, nach denen Herr Burger berechtigt ist, 5 Proz. des schon ohnehin schlechten Lohnes einzubehalten, der zu Weihnachten ausbezahlt werden soll. Herr Burger wird schon noch zur Vernunft kommen mit seiner Arbeiterbehandlung, dessen sind wir sicher. Wenn er seinen Betrieb nicht mehr voll aufrechterhalten kann, dann wird er sich der Nichtigkeit der organisierten Steinarbeiter schon noch erinnern. Vielleicht ist es dann zu spät.

Dresden. Am 30. November fand im Volkshaus hier eine leider nur mäßig besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung referierte Stadtverordneter Busch über: „Der Einfluß der indirekten Steuern und Zölle auf den Arbeiterhaushalt“. Er führte in klarer, sachlicher Weise vor Augen, wie die Arbeiter zu den Staatshaushaltskosten viel mehr herangezogen werden, wie die bestehenden Klassen. Er wies an der Hand von Material nach, daß bei einem jährlichen Einkommen von 1200 Mk. nach Abzug der direkten und indirekten Steuern noch höchstens 700 Mk. verbleiben. Daß dies aber zum Lebensunterhalt viel zu wenig ist, haben wir Steinarbeiter gewiß schon alle erfahren. Er verwies ferner darauf, daß den Arbeitern der Kampf ums Dasein immer schwieriger gemacht wird und berechtigter Unwille und Unlust gegen die heutige Wirtschaftspolitik erzeugt wird. Auch die vorjährige Zollpolitik hat dazu wesentlich beigetragen. Es wird dadurch das Ausland zu Gegenmaßregeln veranlaßt. Binschenswert wäre, daß durch eine Kluge und verständige Zollpolitik die Absatzgebiete im Auslande für deutsche Waren geöfnet würden. Der Referent schilderte, wie trotz der hohen Steuern und Zölle die Einnahmen des Reiches noch immer nicht ausreichen, um balancieren zu können. Reicher Beifall lohnte den Redner. Im weiteren machte der Vorsitzende auf die Arbeitslosenanzahl des Gewerkschaftsstellens aufmerksam. Jeder arbeitslose Kollege soll sich seinem Platzkassierer melden und dieser das Resultat an den Vertrauensmann abgeben, am Ersten jeden Monats. Die Differenz bei der Firma Keil u. Co. wird zur Kenntnis gebracht. Eine kurze Debatte entspann sich über die Matfeier resp. den Matfeierfonds. Auf eine Anfrage betreffs der Todesanzeigen gibt der Kollege Seidel bekannt, daß er fast regelmäßig zu spät benachrichtigt wird. Wünschenswert erscheint, daß derartige mit interessantem Vortrag ausgestattete Versammlungen besser besucht werden.

Ueber das Granitwerk von Keil u. Co. wurde von der Zahlstelle die Sperre verhängt, weil der Inhaber (Herr Hesse) der verheirateten Kollegen entließ. Es wurde den Steinmehnen

von der Firma zugemutet, die Gagararbeiten unter Tarif herzustellen. Wieviel unter Tarif gearbeitet werden sollte, wurde nicht direkt gesagt. Man ließ von hintenherum durchblicken, 15 bis 20 Prozent. — Dieses Anfinnen wurde einmütig zurückgewiesen. Weil sich nun die Kollegen weigerten, billiger zu arbeiten, wurde erklärt, daß keine Arbeit mehr da sei und sämtliche Steinmengen, die in Reihen wohnen, wurden entlassen.

Die Kollegen nahmen hierzu Stellung und waren einstimmig der Meinung, daß hier eine glatte Maßregelung vorliegt. Von dieser Maßnahme wurden nur die verheirateten Kollegen betroffen, dieselben sind auch am längsten im Betrieb. Die ledigen Kollegen glaubten (mit Ausnahme von zwei Mann, welche jedenfalls der Meinung sind, daß nur in Dresden Brot gebaden wird), unter diesen Verhältnissen nicht mehr weiter arbeiten zu können und verließen die gasliche Stätte. Auf einmal war Bestimmung genug vorhanden. Die ledigen Kollegen sollten sich ja nicht aufheben lassen und weiter arbeiten.

Es war Schreiber dieses sofort klar, daß es sich hier um einen Schlag gegen die Organisation handelte. Es ist ja nicht das erstemal, daß in diesem Betriebe Differenzen bestehen. Schon öfter ist es wegen Tarifbruch zur Arbeitsniederlegung gekommen. Die Betriebsleitung scheint sich gar nicht recht wohl zu fühlen, wenn es einmal ein paar Wochen ruhig zugeht. Man kann sich als sozial denkender Mensch keine rechte Vorstellung davon machen, wie es in den Köpfen mancher Arbeitgeber aussieht, denn wer einigermaßen mit unsern wirtschaftlichen Verhältnissen vertraut ist, wird es absolut nicht verstehen können, wie man unter der jetzigen Steuerung den Arbeitern zumuten kann, billiger zu arbeiten.

Auf der einen Seite Millionenteuerungszulagen, auf der andern Lohnkürzung; echt christlich, nicht wahr? Mögen die Kollegen der Granitbranche dafür sorgen, daß die Firma nicht an Reuteüberfluß leidet.

Emden. Der Kleemannsche Platz ist gesperrt. Es waren einige Sohlbänke zu machen. Bisher wurde im Tagelohn geschafft, aber weil es stark preßierte, wurde Akkord gemacht. Und nun beschwerte sich Kleemann darüber, daß im Tagelohn nicht so viel geschafft würde wie im Akkord. Es kam zu Auseinandersetzungen und die Kollegen verließen den Arbeitsplatz. Der Firmeninhaber möchte wohl denken, die Kollegen müßten verhungern, doch diese erhielten sofort anderweitig Arbeit. Emden liegt zu weit ab von der allgemeinen Verkehrsstraße, so daß die reisenden Kollegen sehr wahrscheinlich Herrn Kleemann nicht mit Arbeitsangeboten bestürmen werden.

Reinheim. Am 20. November fand in Niederhausen eine sehr gut besuchte Steinarbeiterversammlung statt. Die meisten Berufs-Kollegen der Umgebung hatten sich eingefunden. Kollege Adermann referierte über Zweck und Nutzen der Organisation. Ausgehend vom Koalitierten Unternehmertum, den Krüften und Syndikaten derselben, führte er den Kollegen vor Augen, daß auch für die Arbeiterschaft nur ein Mittel vorhanden sei, um die Lebenslage zu verbessern zu können, das sei die Organisation. Unsere soziale Gefesgebung, ferner die Finanzreform mit ihrer ungeheuren Verteuerung aller Lebensmittel, erwähnte Redner in seinen Ausführungen. Jeder Kollege müßte zur Einsicht kommen, ehe es zu spät ist, denn gerade die schlechte Ernährung und die übermäßig lange Arbeitszeit ist zum größten Teil schuld, daß unsre Kollegen so früh vom Würgengel Schwind sucht dahingerafft werden. Die Ausführungen Adermanns fanden großen Anklang, denn kein Kollege verließ den Saal, ohne Mitglied des Steinarbeiterverbandes geworden zu sein. Dann kam die Maßregelung eines unfrer Kollegen auf Platz Veriau zur Sprache. Betreffender hatte es gewagt, zureisenden Kollegen auf ihr Befragen über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Wahrheit zu sagen. Solch ein Verbrechen mußte gleich mit der Brotlosmachung eines verheirateten Mannes geahndet werden, denn der Kollege bekam gefündigt. Fordert nicht jenes Vorgehen der Firma Jakob u. Co. zum stärksten Protest heraus. Die Steinarbeiter werden es nicht so bald vergessen. In seinem Schlüsselwort führte dann Kollege Adermann noch aus, daß alle jetzt zum Verbände halten sollen. Ferner sei hier noch erwähnt, daß auch wir marschieren. Das erste halbe Hundert Mitglieder ist längst weit überschritten. Jetzt ist es an uns, die hundert voll zu machen. Wir haben jetzt im 4. Quartal über 20 Neuaufnahmen zu verzeichnen.

Winterhausen. Unsere Bezirksversammlung am 21. November erfreute sich eines sehr starken Besuchs. Ueber 150 Kollegen fanden sich ein, trotzdem die Witterung sehr ungünstig war. Die Tagesordnung lautete: Die Tarifdurchführung und die Verschmelzung der Zahlstellen im Muschelstallgebiet. Der Referent, Kollege Staudinger, führte etwa folgendes aus: Der Erfolg beim Tarifabschluß muß als ein großer bezeichnet werden. Sonderabkommen sind zwar zulässig, aber die Kollegen sollen sich auf eine solche Lohnherabsetzung nicht einlassen. Die „Winterpreise“ im hiesigen Gebiet gehören der Vergangenheit an. Die Durchführung der einzelnen Tarifpositionen sei allerdings noch nicht garantiert, die Wachsamkeit der Mitglieder müsse da nachhelfen. Wenn unsre Kollegen dem Verbände Treue halten, dann wird mit der Zeit die Auslegung des Tarifvertrages eine einheitliche werden. Bei Differenzen hat jetzt das Schiedsgericht das Wort. Der Gesamtverband hat natürlich ein großes Interesse, daß der Vertrag respektiert wird. Die Rechnungskommissionen müssen sich in die neuen Verhältnisse schnellstens einarbeiten. — Die Verschmelzung der Zahlstellen sei momentan abgelehnt worden, aber sie muß trotzdem perfekt werden. Die Zahlstellen liegen so nahe beisammen, daß die praktische Durchführung der Verschmelzung sehr leicht möglich ist. Der Gauleiter hat nach seinen Angaben bisher in der Woche 4—4½ Tage im Kalksteingebiet zu tun gehabt, er hat also die Arbeit eines Bezirksleiters schon teilweise gemacht. Wenn die Verschmelzung kommt, so würde das Kalksteingebiet einen Teil der Kosten tragen müssen. Aber die Beitragserhöhung wäre unbedeutend, denn es sind jetzt etwa 800 Mitglieder vorhanden. Der Verband hat 1906 über 100 000 M. für den Streik ausgegeben, jetzt hätten die Kollegen einen umfangreichen Tarif, da soll man sich dann nicht hinstellen und sagen, die kleine Beitragserhöhung sei nicht durchzuführen. Allerdings, wer für den Fortschritt eintritt, wird immer mit Mißtrauen angesehen. Was in Striegau, im Elbhandlungsgebiet möglich sei, ist auch hier durchführbar. Im hiesigen Gebiet sitzen große Firmen, welche 8—12 Betriebe unterhalten. Die Leitung jener Geschäfte geschieht von einer Stelle aus, ebenso die Kalkulation usw. Diese zentralisierte Betriebsform könne uns ebenfalls als Muster dienen. Die Verschmelzung bedeutet die Durchführung einer wohlwollenden Idee. Mögen die Kollegen den Vorstandsvorschlag nochmals eingehend würdigen. — Die Debatte war sehr sachlich, es wurden mehrere Anfragen an den Vorstandsvorretter gestellt, die eingehend beantwortet wurden. Zum Schlußwort führte Staudinger aus, es sei recht erfreulich, daß die „junge Garbe“ so zahlreich vertreten sei. Wenn die jüngeren Kollegen sich dem Verbände angeschlossen haben, so ist uns ein dauernder Erfolg sicher. Der Vorsitzende schilderte in recht trefflicher Weise, daß wir hier ein sehr großes Stück vorwärts gekommen sind. Er mahnte die Mitglieder zur Besonnenheit und brückte den Wunsch aus, daß der Erfolg auch weiterhin auf unsrer Seite sein möge.

Rundschau.

Die Donner Dornen begnadigt! Aus Bonn wird folgendes bekannt: Die beiden Vorurten von n Finkenstein und von n Quistorpp, die wegen Hausfriedensbruchs im Falle Feith zu acht Tagen Gefängnis verurteilt wurden, sind vom Kaiser begnadigt worden. Die Gefängnisstrafe ist in Festungshaft umgewandelt worden. Das waren die edlen Söhne, die den Feith, ihren Vorgesetzten, fest verprügelt hatten. Donner „Buden-

ganber“. — Ja, die besten der Nation werden eben begnadigt. Ob eine arme Steinhauserwitwe, die im Walde Holz sammelt und wegen Fortwergens angeklagt würde, auch auf Begnadigung rechnen könnte? Wir bezweifeln es.

Steinanschiebungen. Folgende Ausschreibungen sind uns bekannt: Hamburg: Steinmearbeiten für eine weitere Realschule; Straßburg i. El.: Steinmearbeiten für ein Lagerhaus am Rhein; Breslau: 300 Quadratmeter Abdeckplatten für die Eisenbahnverwaltung; Dirschau: 4500 Quadratmeter Pflastersteine; Reinickendorf: 5500 Quadratmeter Pflastersteine; Berlin: Steinmearbeiten zum Steintiner Bahnhof; Offenbach am Main: 8000 Kubikmeter Basaltfestschlag; Jßstein: 4000 Quadratmeter Pflastersteine.

Ein englischer Minister für den sozialdemokratischen Kandidaten. Der Minister Morley sprach in Blackburn, das zwei Wahlbezirke besitz, zur Unterstüttung des liberalen Sir Henry Normann und des sozialdemokratischen Kandidaten Snowden. Er erklärte, er sei keineswegs ein Sozialist und billige ihre Vorschläge nicht. Aber in Anbetracht der Weggründe der Sozialisten und ihrer starken Sympathie mit den Unglücklichen lehne er es ab, sie auszustößen. Wenn das Land den Tories die Macht verleihen sollte, werde man mehr Quacksalberer und ökonomische Charlatanerie bei sogenannten sozialen Reformen von seiten der Tories erleben, als wenn hundert Snowdens in das Parlament gewählt würden.

Schwerer Unfall. Im Steinbruche der Firma Krebs zu Hohenleuben stürzte kürzlich beim Brechen unser Kollege Otto Bäulich vom Felsen und war sofort tot. Der so jäh ums Leben Gekommene war ein treues Verbandsmitglied, er stand auch in hohem Ansehen bei seinen Arbeitskollegen.

Schwarzer Terrorismus. Dem „Grundstein“, dem Organ des Maurerverbandes, wird aus Schilberg in Posen geschrieben: „Die Christen entsalten hier eine ganz ungläublich niedrige Agitation. Behe dem von unsern Kollegen, der es wagt, auf einem von christlichen Maurern besetzten Bau zu arbeiten! Ein Kollege ist wieder christlich geworden, nachdem ihm die „christlichen“ Kerle sein Verbandsbuch aus der Rodtasche entwendet und sein ganzes Handwerkszeug gestohlen hatten. Da er so nicht mehr weiter arbeiten konnte, mußte er sich umschreiben lassen.“

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Am Sonnabend, den 10. Dezember, ist der Beitrag für die 50. Woche fällig. Wir ersuchen, vor Quartalschluß die Wochenbeiträge pünktlich zu bezahlen, damit die Abrechnungen selbst nach dem 1. Januar 1911 unverzüglich an die Hauptkasse eingekandt werden können.

In diesem Jahre müssen 53 Wochenbeiträge entrichtet werden. Wir machen darauf jetzt schon aufmerksam, damit in den Kollegentreifen die nötige Klarheit herrscht. Die Wochenbeiträge sind für 1910 noch an folgenden Tagen fällig: am 10., 17., 24. und 31. Dezember.

Beitragsfrei kann die letzte Woche schon deshalb nicht gelassen werden, weil ebenfalls die Unterstüttungsfähigkeit bei Streiks, Krankheit, Maßregelung usw. laufend weiterbezahlt werden müssen.

Die 53. Beitragsmarke ist neben dem 52. Felde im Verbandsbuch und der Interimskarte zu kleben.

In der persönlichen Statistikarte ist ebenfalls die Eintragung für die 53. Woche zu bewerkstelligen. Die Eintragung muß natürlich in der Rubrik unter Dezember erfolgen. —

Quittung.

Eingegangene Gelder vom 28. Novbr. bis mit 8. Dezember 1910. (Die vor den Zahlen stehenden Buchstaben bedeuten: B. = Beitragsmarken, E. = Eintrittsmarken, K. = Kranen- und Erwerbslosenmarken, M. = Material, Ab. = Abonnement, Ins. = Inserate.)

- Abainville, B. 48.14. Rotenburg i. S., B. 5.—. Stedenwerda, B. 4.50. Ronitz, B. 4.—. Lindlar, B. 2.—. Stettin, Ins. (Komet) 2.80. Witten, B. 114.—. Straßburg, B. 500.—. Sprochhövel, B. 100.—. Raudersader, B. 250.—. Rieja, B. 98.—. K. 10.—. Hoop, B. 69.30. K. 10.—. Aunkirchen, B. 78.—. E. 2.—. Bischofswerda, B. 210.—. Demitz, B. 446.—. Bäslicht, B. 798.—. Obernburg, B. 18.08. E. 0.50. K. 0.20. Wiesbaden, B. 45.—. Jüterbog, B. 0.40. Reichenbach i. B., B. 2.—. Klein-Auheim, B. 18.—. Hannover (Thalheim), 5.65. Straßburg, B. 4.80. Köllfeld, B. 2.86. E. 5.50. Seebach, B. 252.—. Münster, B. 518.—. E. 7.50. M. 10.—. Grimma, B. 336.—. E. 10.—. Brudmühl, B. 89.50. E. 5.—. K. 5.—. Fahr, B. 86.50. Reuhaus, B. 21.—. Strehlen, B. 520.80. E. 3.—. K. 10.20. M. 2.50. Zinnhain, B. 52.—. M. 6.—. Döhsenfurt, B. 217.—. Trimmitschau, B. 0.80. Hendsburg, B. 7.50. Barmen, B. 3.80. Ludwig Geist, Kassierer.

Allgemeine Bekanntmachungen.

Demitz-Thumitz. Eine recht verwerfliche Handlungsweise legen die beiden kürzlich hier abgereisten Kollegen Albert Heint, geb. am 12. Mai 1873 zu Striegau (Interimskarte 9142), und Hermann Möbius, geb. am 4. März 1891 zu Gröllwitz, Kreis Halle (Interimskarte 7038), an der Tag. Nicht nur, daß sie bei ihrem Logiswirt sowie auch beim Wirt der Steindruckslantane bedeutende Schulden hinterließen, brachten sie es auch fertig, vor ihrer Abreise auf Kosten des Logiswirts in Schankwirtschaften zu zechen. Da es nicht ausgeschlossen erscheint, daß sie diese Verträge auch anderwärts versuchen, ist Voracht gegenüber diesen Leuten am Platze. K. Pürsche.

Baldunstein. Michael Zisler, geboren in Runding (Oberpfalz), wo steckt Du? Es sucht Dich Dein Freund Max Leitz in Gelnau a. d. Bahn, Nr. 31.

Erfurt. Ersuche die Vertrauensleute, mir die Adresse der Kollegen Friedrich Probst und Franz Klug zukommen zu lassen. Otto Reisinger, Lützowstraße 8, II.

Amberg (Oberpfalz). Der Steinmetz G. Hautmann möchte unverzüglich seine Adresse einfinden. Johann Hautmann.

Kupferdreh. Die Steinmengen Anton Behing, Joseph Hilger und Johann Karoquier, alle drei aus Mayen, haben ihre Interimskarten liegen lassen. Die Ortsverwaltung.

Neue Zahlstelle.

Köllfeld (11. Gau). Vors. u. Kass.: Anton Michel, Köllfeld bei Klingenberg.

Adressen-Änderungen.

Söbau und Umgebung. Vors.: Julius Mehrfort, Mühlenweg 10.

Brudmühl. Kass.: Joseph Manettstötter.

Baldunstein. Vors.: Max Leitz, Gelnau a. d. Bahn, Nr. 31.

Briefkasten.

A. in Neusorg. Es wurden bisher 4370 cbm Werksteine zum Kieler Schleusenbau vergeben. Davon sind 1512 cbm ins Ausland gekommen. In den nächsten Tagen soll ein weiteres Los vergeben werden. Wir werden darüber berichten. Besten Gruß! — A. in Darmstadt. Leider fallen die Kunststeinarbeiten nicht darunter. — J. M. in M. Auch in den angezogenen Fällen müssen Marken im Werte von 36 Pfg. geklebt werden. — D. Wende

Dich an die Bormärtsbuchhandlung, Berlin, Lindenstraße 69. — Lauff. Der Lehrherr würde bestraft werden nach § 150 Abs. 4a der Gewerbeordnung. — S. Die Mitteilung kam uns sehr gut zu Pass. — M. Das Revirement wurde ja schnell vorgenommen. Viele Grüße auch an E. — Z. Der Ba alt hat eine Druckfertigkeit von etwa 3300 kg für den Quadratcentimeter. — Stratner in Sösten. Der Einzelzahler in Arnsdorf ist abgereift. — V. in Dortmund. Daß die Zahlstelle eine Gefesinsammlung anlegt, ist sehr erfreulich. Eingehende Antwort auf Deinen Brief folgt. Viel Glück bei der Durchführung. Wie wär's, wenn auch andere Zahlstellen diesen Plan aufgreifen würden? — Jannowitz. Eine Veröffentlichung erfolgt nur, wenn die Betreffenden ihre Bücher liegen lassen. — Z. in Sch. Ueber die traurigen Verhältnisse in Abainville (Frankreich) haben wir schon genügend berichtet. Deine Anfrage ist unverstündlich.

Die Nummern 52 und 53 vom „Steinarbeiter“ werden gemeinschaftlich versandt. Artikel und Berichte, welche in den beiden Nummern noch untergebracht werden sollen, müssen bis zum 19. Dezember eingekandt sein. — Wir müssen dringend ersuchen, daß mit der Einfindung der Korrespondenzen nicht immer bis Dienstag gewartet wird.

Wegen Raumangel mußten einige Berichte zurückgestellt werden.

Vom „Steinarbeiter“, Jahrg. 1910, fehlen uns nachstehende Nummern: 17, 20, 30, 32, 33, 35, 36, 38, 40, 47. — Wir bitten, daß die in den Zahlstellen überschüssigen Exemplare sofort hierher gesandt werden. Die Expedition.

An die Zahlstellen-Verwaltungen!

Kollegen, sorgt dafür, daß unseren reisenden Kollegen zu Weihnachten und Neujahr eine kleine Gratunterstüttung gewährt wird. Die arbeitslosen Kollegen, die zur Winterszeit von Ort zu Ort wandern müssen, werden über eine solche Unterstüttung sicherlich angenehm berührt sein.

Anzeigen

(Bei Inseraten von Arbeitsangeboten übernimmt die Redaktion keine Gewähr über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Es ist Sache der Arbeitsuchenden, sich über die einschlägigen Berufsverhältnisse schriftlich zu erkundigen.)

Sulzfeld.
Montag, den 26. Dezember, abends 8 Uhr
Familien-Fest
im Gasthaus zum Ochsen.
Wir hoffen, daß kein Kollege der Zahlstelle bei der Feier fehlt. Darum Parole: Auf zu unserem Arbeiter-Familien-Fest am zweiten Weihnachtsfeiertage.
Das Arrangement der Feier ist in guten Händen, so daß die Kollegen mit ihren Familienangehörigen sicherlich einige vergnügte Stunden erleben werden.
Die Ortsverwaltung.

unübertroffen einfacher
und klarer Weise lehren die Selbstunterrichtswerke System Karnack-Hachfeld: **Steinmetzmeister, Strassenbautechniker, Polier, Bautechniker** das an den betr. Fachschulen gelehrt Wissen, dessen man zur Erlangung höherer Stellen resp. zur Ablegung einer Prüfung bedarf. Glänzende Erfolge. Dankschreiben. Ansichtssendungen. Kleine Teilzahlungen.

Bonness & Hachfeld, Potsdam-W.18.

Hobelstahl, Steinmetz-Bleistifte
Steinmetz-Besen, Knüppel, Blatsteine
Werkzeuge und Werkzeugstahl
empfehlen zu billigen Preisen
Max Muster, Eisenhandlung
Chemnitz i. Sa., Bernsdorfer Straße 32.
Preisliste gratis und franko.

Schürzen Hausmacherleinen, 100 u. 115 cm breit, Schürzenstoffe in allen Breiten, Fadets, Leder- und Buchstinstöfen in eigener Anfertigung
Emil Keidel Spezial-Geschäft in Berufskleidung
Eigene Anfertigung.
Hamburg 6, jetzt Bartelsstrasse 93.

Werkzeugschmied
Der auch Maschinenreparaturen erledigen kann, für dauernde Beschäftigung per sofort gesucht.
Schriftliche Angebote mit Zeugnisabschriften und Bekanntgabe der Lohnansprüche erbeten.

Bayerische Marmorwerke Aibling
Firma E. Schwenk in Ulm a. D.
Werk Bad-Aibling.

Gestorben.
(Unter dieser Rubrik werden nur diejenigen Sterbefälle veröffentlicht, für die die Todesanzeigen zur allgemeinen Statistik eingekandt werden.)
In Alt-Warthau am 27. November der Kollege Gustav Bothe, 34 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Aue am 24. November der Kollege Friedrich Vabstübner, 47 Jahre alt, an Gehirnhautentzündung.
In Buzlau am 2. Dezember der Kollege Max Hartwig, 33 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Dresden am 1. Dezember der Kollege Friedrich Spring, 48 Jahre alt, an der Berufskrankheit.
In Hohenleuben am 30. November der Kollege Otto Bäulich, 29 Jahre alt, durch einen Unglücksfall.
Ehre ihrem Andenken!

Verantwortlicher Redakteur: A. Staudinger, Leipzig.
Verlag von Paul Starke in Leipzig.
Rotationsdruck der Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft.